

WWU Münster

Philosophie

Sommersemester 2020

Platon, *Politeia*

Dozent: Prof. Dr. Mesch

## **Hinunter in den Kaninchenbau**

Eine Analyse der grundlegenden Probleme im Diskurs über  
Thrasymachos' Thesen in Platons *Politeia*

Münster, den 16. November 2020

Vitus Schäfftlein

Zwei-Fach-Bachelor Philosophie und

Kommunikationswissenschaft

Matrikelnummer: 438 467

vitus.schaefflein@uni-muenster.de

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Das Problem mit Thrasymachos' Thesen</b> .....	<b>2</b>
2.1	Der Kontext des Gesprächs mit Thrasymachos .....	2
2.2	Der Ursprung des Problems .....	4
<b>3</b>	<b>Die Verworrenheit der Debatte und ihr Grund</b> .....	<b>7</b>
3.1	Erster Kaninchenbau: Thrasymachos' Thesen als Definitionen.....	7
3.2	Zweiter Kaninchenbau: Thrasymachos' Thesen als logische Folgen.....	11
<b>4</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>13</b>

# 1 Einleitung

Die *Politeia* ist sicherlich die bekannteste und am weitesten rezipierte Schrift Platons. Auch wenn die Erzählung<sup>1</sup>, die im späten fünften Jahrhundert vor Christus spielt, nicht nur eine ausführliche politische Theorie, sondern auch Thesen über praktisch jeden Bereich der Philosophie enthält, gibt es zwei Leitfragen, die sie strukturieren: Was ist das Gerechte überhaupt – und warum sollte man gerecht sein und nicht ungerecht?<sup>2</sup>

Die Relevanz dieser Fragen verdeutlicht Platon bereits im ersten Buch der *Politeia*: Der Sophist<sup>3</sup> Thrasymachos von Chalkedon<sup>4</sup> grätscht in die Diskussion zwischen Polemarchos und Sokrates, um diesem vorzuwerfen, er verdrehe die Wahrheit, und sich kurz darauf in einem wütenden Monolog dafür auszusprechen, das Leben des Ungerechten sei dem des Gerechten bei weitem überlegen. Und nicht nur bei Sokrates hinterlässt Thrasymachos einen bleibenden Eindruck: Seine Worte sind so einschlägig, dass auch heute noch einige Gelehrte behaupten, Thrasymachos' Ansichten seien in nationalsozialistischer Ideologie wiederzufinden<sup>5</sup> oder ließen sich in marxistischen Theorien entdecken<sup>6</sup>. Ralf Dahrendorf geht sogar so weit, Thrasymachos als „Gründer der Soziologie“ zu bezeichnen<sup>7</sup>.

Aus den obigen Ausführungen wird klar, dass das, was Thrasymachos über das Gerechte<sup>8</sup> behauptet, wichtig ist. Unklar aber bleibt erstaunlicherweise, was er genau darüber behauptet. Zwar gibt es viele ausführliche Interpretationen seiner Position, jedoch sind die Meinungen nicht nur zwischen, sondern auch unter Soziologen, Altphilologen und Philosophen so weit voneinander entfernt, dass es fast scheint, als hätte man sich bemüht, in jeder Abhandlung eine andere These zu vertreten.

---

<sup>1</sup> Da die *Politeia* in der ersten Person erzählt wird, ist sie streng genommen kein Dialog; vgl. dazu Sheppard, *Plato's Republic*, 19. Dennoch werde ich im Folgenden dem Usus der einschlägigen Literatur folgen und das Wort „Dialog“ verwenden, um mich auf die *Politeia* zu beziehen.

<sup>2</sup> Guthrie, *Plato, the Man and his Dialogues: Earlier Period.*, IV:434.

<sup>3</sup> Einige zweifeln an, Thrasymachos sei ein Sophist; vgl. Lycos, „Thrasymachos on Justice and Power“, 41; Siemsen, „Thrasymachos' Challenge“, 3.

<sup>4</sup> Immer, wenn ich von Thrasymachos rede, beziehe ich mich auf den Thrasymachos aus Platons Werk. Für eine Darstellung des historischen Thrasymachos, siehe Michaelides-Nouaro, „A New Evaluation of the Dialogue between Thrasymachos and Socrates“.

<sup>5</sup> Rauhut, *In Search of Thrasymachos*, 15; Cross und Woosley, *Plato's Republic*, 39.

<sup>6</sup> Michaelides-Nouaro, „A New Evaluation of the Dialogue between Thrasymachos and Socrates“, 336.

<sup>7</sup> Dahrendorf, *Essays in the Theory of Society*, 138.

<sup>8</sup> Thrasymachos und Sokrates scheinen „τὸ δίκαιον“ und „ἡ δικαιοσύνη“ synonym zu verwenden. Auf dieselbe Weise verfare ich deshalb mit „das Gerechte“ und „die Gerechtigkeit“.

Ziel dieser Arbeit ist aufzuzeigen, dass die scheinbare Willkür der Debatte nicht zuletzt der Art und Weise geschuldet ist, wie sie geführt wird. Anhand von zwei bekannten Interpretationen von Thrasymachos' Thesen über die Gerechtigkeit erläutere ich, wie uneindeutig formulierte Positionen eher für Verwirrung als für Klarheit in der Debatte sorgen. Zunächst beleuchte ich in §2 den historischen und inhaltlichen Rahmen der Diskussion, um daraufhin in §3 zu zeigen, dass die in der Literatur vertretenen Deutungen von Thrasymachos' Thesen sowohl als Definitionen als auch als Explikationen der Folgen von Gerechtigkeit aufgrund ihrer Undifferenziertheit große Probleme mit sich bringen. Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Prädikatenlogik erster Stufe mit Identität<sup>9</sup> sowie des Altgriechischen. Als Textgrundlage dient die Übersetzung der WBG<sup>10</sup>.

## **2 Das Problem mit Thrasymachos' Thesen**

Zunächst beleuchte ich in §2.1 – wohlwissend, dass es unmöglich ist, die Passage neutral darzustellen<sup>11</sup> – den Kontext von Sokrates' Gespräch mit Thrasymachos genauer. Anschließend erläutere ich in §2.2 das Kernproblem, warum Thrasymachos' Thesen – zumindest auf den ersten Blick – verwirrend sind und gebe einen kurzen historischen Überblick über die Debatte, um daraufhin aufzuzeigen, dass die Interpretationen seiner Thesen stark divergieren.

### **2.1 Der Kontext des Gesprächs mit Thrasymachos**

Der Dialog beginnt mit einer Erzählung von Sokrates, in der er berichtet, was am gestrigen Tag geschehen ist. Am Hafen von Piräus wird er, nachdem er mit Platons Bruder Glaukon das Fest der thrakischen Jagdgöttin Bendis besucht hat, von einem Diener des Polemarchos angehalten, bevor dieser ihn dazu überredet, ihn nach Hause zu begleiten. Dort trifft Sokrates – neben einigen anderen – Polemarchos' Vater Kephalos sowie den Sophisten Thrasymachos.

Jener, der noch einen Kranz vom Opfern trägt, beginnt das Gespräch, indem er schildert, dass es aufgrund seines hohen Alters sehr anstrengend ist, Sokrates zu besuchen; deshalb bittet er ihn, häufiger zu ihm zu kommen. Sokrates stimmt Kephalos zu und fragt ihn, ob das Alter eine schwierige Zeit sei (328e). Dieser antwortet, dass er es im Gegensatz zu anderen genieße, schließlich werde man „gar vieler und toller Gebieter entledigt“ (329e). Daraufhin behauptet Sokrates, dass lediglich sein Reichtum ihm diese

---

<sup>9</sup> Strobach, *Einführung in die Logik*.

<sup>10</sup> Platon und Schleiermacher, *Platon Werke*.

<sup>11</sup> Annas, *An Introduction to Plato's Republic*, 2.

Haltung erlaube. Kephalos erwidert, dass Geld alleine nicht ausreiche, aber gesteht ein, dass es vernünftigen und wohlgesinnten Menschen dazu ver helfe, am Ende des Lebens nicht darüber nachdenken zu müssen, ob man anderen Unrecht getan hat<sup>12</sup>, weil man niemandem etwas schuldig bleiben müsse (330d-331b).

Auf diese Behauptung hin erläutert Sokrates, dass es nicht immer ungerecht ist, wenn man anderen etwas schuldig bleibt; schließlich sei es nicht ungerecht, dem wahn sinnigen Freund das von ihm geliehene Messer nicht wiederzugeben. Kephalos stimmt Sokrates zu, aber verlässt das Gespräch, sobald sein Sohn Polemarchos sich daran betei ligt – mit der Begründung, er müsse opfern<sup>13</sup>.

Polemarchos stellt seine Position dar, indem er den Dichter Simonides zitiert: Ge recht sei, „einem jeden das Schuldige zu leisten“ (331e). Nach einer kritischen Nachfrage von Sokrates spezifiziert er, was er mit „das Schuldige“ meint: Freunden sei man Gutes, Feinden aber Schlechtes schuldig (332a-b). Auf diese Behauptung reagiert Sokrates zu nächst mit zwei Gegenargumenten. Zum einen behauptet er, Gerechtigkeit sei nach Pole marchos‘ Definition nicht nützlich (χρήσιμος), da jede *Téchne*<sup>14</sup> einen Anwendungsbe reich habe, die Gerechtigkeit nach Polemachos‘ Definition aber nicht (332a-333e). Zum anderen behauptet er, dass man, wenn man eine Kunst beherrscht, nicht nur das mit ihr Ausgeübte, sondern gleichzeitig auch immer dessen Gegenteil beherrscht, und deshalb der Gerechte Polemarchos‘ Definition zufolge irgendein Dieb sei (333e-334b).

Polemarchos ist zwar verwirrt, jedoch hält er an seiner Definition fest – und Sokra tes hinterfragt sie weiter: Was ist unter Freund und Feind zu verstehen? Polemarchos behauptet zunächst, ein Freund sei jemand, der gut zu sein scheint *oder* es tatsächlich ist, worauf Sokrates einwendet, dass jemand zwar wie ein Freund scheinen könnte, obwohl er tatsächlich keiner ist (334c-d). Daraufhin korrigiert Polemarchos seine These: Freund sei, wer gutartig scheint *und* es auch ist; zudem setzt er Freunde mit Guten und Feinden mit Bösen gleich<sup>15</sup>.

---

<sup>12</sup> An dieser Stelle kommt das erste Mal im Dialog ein mit „δικαιοσύνη“ stammverwandtes Wort vor; Kephalos benutzt das Verb „ἀδικεῖν“.

<sup>13</sup> Man nehme zur Kenntnis, dass Kephalos gerade mit dem Opfern fertig ist, als er das Gespräch mit Sokrates beginnt. Dieser Umstand wird häufig so gedeutet, dass er an einer leichten Unterhaltung interessiert ist, aber der Situation mit einer Ausrede entflieht, sobald seine Glaubenssätze hinterfragt werden; vgl. Annas, *An Introduction to Plato's Republic*, 20f.

<sup>14</sup> Weil es für das griechische Wort „τέχνη“ kein deutsches Analogon gibt, lasse ich es im Folgenden unübersetzt. Für eine klare Auseinandersetzung mit diesem Wort, siehe Parry, „Episteme and Techne“.

<sup>15</sup> Interessanterweise ist Polemarchos‘ These inkonsistent, wenn er zusätzlich Freunde und Gute gleichsetzt. Stellen wir uns jemanden vor, der gut ist, aber nicht so scheint. Dann wäre diese Person ein Freund, weil sie gut ist, aber kein Freund, weil sie nicht gut scheint. Sokrates spricht dieses Problem jedoch nicht an.

In seinem letzten Argument behauptet Sokrates, der Gerechte schade im Allgemeinen niemandem – egal, ob Freunden oder Feinden (335b). Seine Begründung lautet wie folgt: Menschen werden in Bezug auf ihre Areté<sup>16</sup> schlechter, wenn ihnen Schaden zugefügt wird. Nun ist die Areté des Menschen aber die Gerechtigkeit. Wenn Polemarchos also Recht hätte, man solle seinen Feinden schaden, hätte das zur Folge, dass es gerecht wäre, die Gerechtigkeit anderer zu unterminieren<sup>17</sup>.

Nun, da Polemarchos seine Definition gegen Sokrates' Argumente nicht verteidigen konnte, wirft dieser erneut die Frage auf, was Gerechtigkeit ist. An dieser Stelle drängt sich Thrasymachos ins Gespräch: Er wirft Sokrates „leeres Geschwätz“ (φλυαρία, 336c) vor und fordert ihn auf, nicht nur die Thesen anderer zu widerlegen, sondern klar und deutlich (σαφῶς καὶ ἀκριβῶς) selbst zu sagen, was Gerechtigkeit ist<sup>18</sup>. Sokrates betont, er wisse die Antwort nicht, und dass er von den Wissenden lernen wolle. Daraufhin schlägt Thrasymachos vor, gegen Bezahlung seine Antwort auf die Frage, was Gerechtigkeit ist, zu geben<sup>19</sup>. Nachdem Glaukon klargestellt hat, dass die Gesprächspartner für die Kosten aufkommen, wirft Thrasymachos Sokrates erneut vor, dass er selbst keine Antwort gibt, und äußert – wenn auch zähneknirschend – seine erste These über die Gerechtigkeit.

## 2.2 Der Ursprung des Problems

Wie bereits oben angedeutet, ist es nicht möglich, der *Politeia* gegenüber neutral zu bleiben, und sicherlich erliege ich nicht der Illusion, dass meine einführenden Darstellungen rein deskriptiv sind. Dennoch kann ich behaupten, dass sie sich mit den meisten Interpretationen des ersten Buchs der *Politeia* vereinbaren lassen. Über Sokrates' Gespräch mit Thrasymachos jedoch lässt sich für keine Interpretation solch eine Behauptung begründet aufstellen; in der einschlägigen Literatur besteht lediglich Einigkeit darüber, dass die Stelle für den weiteren Verlauf der *Politeia* von enormer Relevanz ist – alles andere ist umstritten. In diesem Abschnitt stelle ich zunächst dar, warum es Probleme gibt, Thrasymachos' Thesen zu verstehen, um daraufhin einen historischen Überblick über den

---

<sup>16</sup> Absichtlich lasse ich das Wort „ἀρετή“ unübersetzt, um nicht den Eindruck zu erwecken, es sei bedeutungsgleich mit seiner Übersetzung. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik, siehe Krämer, *Arete bei Platon und Aristoteles*.

<sup>17</sup> Zwar handelt es sich hierbei um einen gültigen Schluss, jedoch ist es verwunderlich, dass Polemarchos zustimmt, dass die Areté des Menschen die Gerechtigkeit ist.

<sup>18</sup> Sokrates entgegnet Thrasymachos' Ansprüchen mit einem Argument bezüglich der Frage, was die Zahl zwölf ist (337b). Für eine gelungene Analyse dieser Passage siehe Lycos, „Thrasymachos on Justice and Power“, 43f.

<sup>19</sup> Oft wird behauptet, Sokrates wende hier einen Trick an, um den Fragenden zum Antwortenden zu machen. Für eine nähere Auseinandersetzung siehe Harrison, „Plato's Manipulation of Thrasymachos“.

Ursprung der Debatte zu geben. Dabei wird klar, dass die Interpretationen von Thrasymachos' Thesen stark auseinandergehen.

Die Schwierigkeit der Interpretation von Sokrates' Gespräch mit Thrasymachos liegt darin, dass dieser im Laufe der Konversation mehrere Antworten auf die Frage, was das Gerechte ist, gibt. Zwar schreiben ihm einige Autoren bis zu sieben verschiedene Behauptungen zu<sup>20</sup>, jedoch folge ich der einschlägigen Literatur und beschränke mich im weiteren Verlauf meiner Arbeit auf diese drei Thesen:

	Das Gerechte ist...	Τὸ δίκαιον ἐστίν...	
(1)	das dem Stärkeren Zutragliche.	τὸ τοῦ κρείττονος συμφέρον.	(338c)
(2)	das von den Herrschenden Befohlene zu tun.	τὰ τῶν ἀρχόντων κελευόμενα ποιεῖν.	(340a)
(3)	ein fremdes Gut <sup>21</sup> .	ἄλλότριον ἀγαθόν.	(343c)

Für die Interpretation von Thrasymachos' Position ergeben sich nun mehrere Probleme. Zum einen handelt es sich bei (1), (2) und (3) um so grundlegend verschiedene Aussagen, dass – zumindest auf den ersten Blick – unklar ist, ob sie zusammen eine konsistente Antwort auf die Frage, was Gerechtigkeit ist, geben. Damit einhergehend stellt sich auch die Frage, welche These oder Thesen Thrasymachos eigentlich vertritt und in welchem Zusammenhang sie mit den anderen steht bzw. stehen. Außerdem ist unklar, wie genau man (1), (2) und (3) verstehen soll: Handelt es sich um Definitionen, Beschreibungen, um noch etwas anderes oder gar um eine Mischung<sup>22</sup>? Der Grund für diese Unklarheit ist nicht nur, dass der Sophist seine Ausführungen sehr vage als „ἀπόκρισις“ (337b) bezeichnet, sondern auch, dass er das Wort „ἐστίν“ benutzt, das in diesem Kontext sowohl mit „ist“ als auch mit „bedeutet“ übersetzt werden kann. Die gerade geschilderten Probleme lassen sich mit diesen Fragen zusammenfassen:

(F1) Ist Thrasymachos' Position konsistent?

(F2) Welche Art von Äußerungen tätigt Thrasymachos über die Gerechtigkeit?

(F3) Welche These(n) vertritt Thrasymachos über die Gerechtigkeit wirklich?

Bis in die 1940er Jahre gab es keinen großen Diskurs darüber, wie Sokrates' Gespräch mit Thrasymachos zu verstehen ist; Übersetzungen mit kritischen Kommentaren<sup>23</sup> sowie

<sup>20</sup> Chappell, „The Virtues of Thrasymachos“, 2.

<sup>21</sup> Unglücklicherweise finden sich sogar falsche Übersetzungen von „ἄλλότριον ἀγαθόν“ in der Literatur; vergleiche Nicholson, „Unravelling Thrasymachos' Arguments in ‚The Republic‘“, 213.

<sup>22</sup> Interessanterweise wird scheinbar stillschweigend angenommen, dass Thrasymachos' Thesen alle der gleichen Art von Äußerung zugehörig sind. Das ist eigenartig, denn (3) scheint im Gegensatz zu (1) und (2) eine Prädikation und keine Identitätsaussage zu sein; vgl. §3.1.

<sup>23</sup> So beispielsweise in Adam, „Book I“, 25; Jowett und Campbell, *Plato's Republic*, 20.

alten Einführungen<sup>24</sup> kann man entnehmen, dass bis dato weitestgehend Konsens über die Antworten auf die oben genannten Fragen bestand. Die Standardinterpretation lautete:

- (A1) Thrasymachos' Position ist nicht konsistent.
- (A2) Thrasymachos definiert Gerechtigkeit.
- (A3) Thrasymachos weiß selbst nicht, welche These er vertritt.

Der erste Aufsatz, der dieser lange Zeit unumstrittenen Lesweise widerspricht, wurde 1947 von Kerferd mit dem Titel „The Doctrine of Thrasymachus in Plato's *Republic*“<sup>25</sup> veröffentlicht. Dabei vertritt er folgende Thesen:

- (K1) Thrasymachos' Position ist konsistent.
- (K2) Thrasymachos definiert<sup>26</sup> Gerechtigkeit. (=A2)
- (K3) Thrasymachos vertritt ausschließlich (3).

In seinen Ausführungen versucht Kerferd zu plausibilisieren, dass (1), (2) und (3) lediglich scheinbare, oberflächliche Widersprüche hervorrufen und zusammen eine kohärente Position ergeben. Lange Zeit gibt es auf seine Auffassung keine Reaktion. 1962 aber, knapp 15 Jahre später, kritisierte Hourani<sup>27</sup> Kerferd: Zwar widerspricht er auch der Standardinterpretation und vertritt (K1), jedoch behauptet er, Thrasymachos' eigentliche These sei (2). Darauf antwortete Kerferd erneut, um seine ursprüngliche These zu bestärken<sup>28</sup>.

Seit dieser Auseinandersetzung zwischen Kerferd und Hourani, die weitreichende Rezeption genossen hat, wird rege diskutiert, was Thrasymachos über die Gerechtigkeit sagt – so rege, dass allein über diese Frage ein ganzes Buch geschrieben wurde<sup>29</sup>. Zwar befürwortet ein Großteil der Gelehrten immer noch, dass Thrasymachos' Thesen widersprüchlich sind, jedoch behaupten nicht wenige das Gegenteil<sup>30</sup>. Auch, was (F2) betrifft, gehen die Interpretationen stark auseinander: Die meisten betonen, es handele sich um

---

<sup>24</sup> Vergleiche Cornford Francis Macdonald, *The Republic of Plato*, 14ff; Bosanquet, *A Companion to Plato's Republic for English Readers*, 20ff.

<sup>25</sup> Kerferd, „The Doctrine of Thrasymachus in Plato's ‚Republic‘“.

<sup>26</sup> Kerferd behauptet das nicht explizit, jedoch ist aus seinen Ausführungen zu entnehmen, dass er (K2) vertritt; vgl. dazu Boter, „Thrasymachus and Pleonexia“, 265.

<sup>27</sup> Hourani, „Thrasymachus' Definition of Justice in Plato's Republic“.

<sup>28</sup> Kerferd, „Thrasymachus and Justice“.

<sup>29</sup> Rauhut, *In Search of Thrasymachus*.

<sup>30</sup> Neben Kerferd und Hourani sind die wichtigsten Vertreter von (K1) Henderson, „In Defense of Thrasymachus“; Nicholson, „Unravelling Thrasymachus' Arguments in ‚The Republic‘“; Harlap, „Thrasymachus's Justice“; Reeve, „Socrates Meets Thrasymachus“; Boter, „Thrasymachus and Pleonexia“; Lycos, „Thrasymachus on Justice and Power“; Sparshott, „An Argument for Thrasymachus“; Chappell, „The Virtues of Thrasymachus“; Rauhut, *In Search of Thrasymachus*; Wedgwood, „The Coherence of Thrasymachus“.

Definitionen, andere sehen (1), (2) und (3) als logische Folgen<sup>31</sup> an, noch andere als essentialistische Beschreibungen<sup>32</sup>. In Bezug auf (F3) herrscht ähnliche Uneinigkeit: Einige vertreten die Auffassung, Thrasymachos behaupte (1)<sup>33</sup>, wobei (2) und (3) lediglich Erläuterungen<sup>34</sup> davon seien. Andere sehen (3) als Thrasymachos' eigentliche These an<sup>35</sup> und argumentieren, dass er seine Behauptung anfangs unklar formuliert und durch Sokrates' Nachfragen dazu gebracht wird, sie zu spezifizieren. Noch andere sprechen sich dafür aus, Thrasymachos sei ein Legalist und vertrete (2), weil er Gerechtigkeit lediglich als soziales bzw. politisches Konstrukt ansehe<sup>36</sup>.

### 3 Die Verworrenheit der Debatte und ihr Grund

Nun, da klar ist, warum die Interpretation von Sokrates' Gespräch mit Thrasymachos Probleme mit sich bringt und wie weit die Positionen in der Literatur auseinandergehen, widme ich mich dem eigentlichen Ziel meiner Arbeit. Im Folgenden werde ich versuchen aufzuzeigen, dass viel der Verwirrung in der Debatte nicht daher stammt, dass unklar ist, was Thrasymachos behauptet, sondern daher, dass unklar ist, was die Gelehrten über Thrasymachos behaupten. Indem ich zwei populäre Antworten auf (F2) betrachte, stürze ich mich jeweils in einen Kaninchenbau der philologischen Debatte, um mithilfe logischer Überlegungen zu zeigen, dass diese Antworten nicht nur scheitern zu plausibilisieren, warum sich Thrasymachos nicht widerspricht, sondern eher für Verwirrung als für Klarheit sorgen.

#### 3.1 Erster Kaninchenbau: Thrasymachos' Thesen als Definitionen

Die meisten Interpreten von Thrasymachos' Thesen behaupten, diese seien Definitionen von Gerechtigkeit<sup>37</sup>. Diese Haltung liegt aus mehreren Gründen nahe: Zum einen entspricht sie (A2) und ist damit wenig umstritten. Zum anderen wird das erste Buch der

---

<sup>31</sup> Henderson, „In Defense of Thrasymachus“, 220. Henderson benutzt hier den Ausdruck „logical consequence“.

<sup>32</sup> Lycos, „Thrasymachus on Justice and Power“.

<sup>33</sup> Cross und Woosley, *Plato's Republic*; Reeve, „Socrates Meets Thrasymachus“; Boter, „Thrasymachus and Pleonexia“; Noack, *Platon und der Immoralismus*.

<sup>34</sup> Man bemerke, dass Erläuterungen auch Behauptungen sind. Deshalb löst diese Position *prima facie* das Problem nicht.

<sup>35</sup> Kerferd, „The Doctrine of Thrasymachus in Plato's ‚Republic‘“; Sparshott, „An Argument for Thrasymachus“; Henderson, „In Defense of Thrasymachus“; Nicholson, „Unravelling Thrasymachus' Arguments in ‚The Republic‘“.

<sup>36</sup> Bosanquet, *A Companion to Plato's Republic for English Readers*; Hourani, „Thrasymachus' Definition of Justice in Plato's Republic“; Rauhut, *In Search of Thrasymachus*.

<sup>37</sup> Zu den wichtigsten Vertretern zählen neben Kerferd Henderson, „In Defense of Thrasymachus“; Lycos, „Thrasymachus on Justice and Power“; Sparshott, „An Argument for Thrasymachus“; Rauhut, *In Search of Thrasymachus*; Wedgwood, „The Coherence of Thrasymachus“.

Politeia standardmäßig den frühen Dialogen zugeordnet, in denen Sokrates häufig nach Definitionen sucht. Dazu kommt, dass Thrasymachos' Anforderungen an Sokrates auch nicht geringer zu sein scheinen als die an eine Definition:

[W]enn du in der Tat wissen willst, was das Gerechte ist, so frage nicht nur und setze etwas darein zu widerlegen, wenn einer etwas geantwortet hat, weil du wohl weißt, dass fragen leichter ist als antworten; sondern antworte auch selbst und sage, was du behauptest, dass das Gerechte sei. Und dass du mir nur nicht sagst, es sei das das Pflichtmäßige, noch das Nützliche, noch das Zweckmäßige, noch das Vorteilhafte, noch das Zutragliche; sondern deutlich und genau sage, was du davon sagst. Denn ich werde es nicht gelten lassen, wenn du dergleichen Geschwätz vorbringst. (336c-d)

Wer nun behauptet, Thrasymachos definiere, hat jedoch nicht alles gesagt, was es zu sagen gibt; unklar ist nämlich immer noch, um was für eine Art von Definition es sich handelt: Ist es eine Nominaldefinition, eine Realdefinition oder vielleicht sogar eine programmatische<sup>38</sup>? Betrachten wir die Probleme, die mit dieser Position einhergehen, beispielhaft an den Interpreten, die (K1) vertreten<sup>39</sup>. Unglücklicherweise positioniert sich niemand von ihnen zu dieser Frage, im Gegenteil: Nicht einmal in einer einzigen Veröffentlichung wird eine explizite Begründung gegeben, warum Thrasymachos' Thesen Definitionen sind.

Im Folgenden werde ich zeigen, dass sich aus dieser Unklarheit mehr Fragen als Antworten ergeben. Versuchen wir aber, möglichst wohlwollend zu sein, und arbeiten mit einem Kriterium, das alle der in Frage stehenden Arten von Definitionen erfüllt:

(Def) Wenn „x“ das Definiens von „δικαιοσύνη“ ist, darf „δικαιοσύνη“ in jedem Satz, in dem es in einem extensionalen Kontext steht, *salva veritate* durch „x“ ersetzt werden.

Ob Thrasymachos das Wort „δικαιοσύνη“ oder Gerechtigkeit definiert und ob er damit eine Agenda verfolgt oder nicht: Definiens und Definiendum müssen extensionsgleich sein<sup>40</sup>. Untersuchen wir nun mithilfe von (Def) zunächst den Zusammenhang zwischen den ersten beiden Thesen, die Thrasymachos äußert: Dass Gerechtigkeit Gerechtigkeit ist, ist trivialerweise wahr<sup>41</sup>. Zudem handelt es sich um einen extensionalen Kontext. Ersetzen wir mithilfe von (Def) und (1) nun das erste Vorkommen von „Gerechtigkeit“

---

<sup>38</sup> Einen Überblick über wichtige Arten von Definitionen gibt Scheffler, *The Language of Education*, 19ff.

<sup>39</sup> Eine Betrachtung aller Antwortmöglichkeiten auf die Fragen (F1) bis (F3) würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Nicht nur diejenigen, die (K1) vertreten, haben sehr unklare Positionen, aber am Beispiel von ihnen lässt sich meine These in einem Ausmaß, das dem Umfang dieser Arbeit angemessen ist, plausibilisieren. Ich selbst positioniere mich zu keiner der oben aufgeworfenen Fragen.

<sup>40</sup> Sicherlich ist ein weiterer Anspruch an eine gelungene Definition der der Intensionsgleichheit – und womöglich sogar der der Hyperintensionsgleichheit – von Definiens und Definiendum. In diesem Fall beschränke ich mich jedoch auf den der Extensionsgleichheit, weil die Behauptung, Thrasymachos definiere, bereits hiermit nicht vereinbar ist.

<sup>41</sup> Zumindest für diejenigen, die an die Existenz von Gerechtigkeit glauben, ist diese Aussage wahr. Jene, die das nicht tun, könnten sie mit der Begründung, dass nur Existierendes selbstidentisch ist, verneinen. Dass Platon an die Existenz von Gerechtigkeit glaubt, ist jedoch unumstritten, und auch dass Thrasymachos ihm folgt, scheint sehr plausibel; vgl. dazu Annas, *An Introduction to Plato's Republic*, 36f.

durch „das dem Stärkeren Zutragliche“ und mithilfe von (Def) und (2) das zweite Vorkommnis durch „das von den Herrschenden Befohlene“. Dann ist auch folgender Satz wahr:

(S) Das dem Stärkeren Zutragliche ist das von den Herrschenden Befohlene.

Beim „ist“ in (S) handelt es sich offenbar um ein Ist der Identität. Nun ergibt sich aber erneut ein Problem in der Deutung von Thrasymachos‘ Aussagen, auf das uns die Vertreter von (K1) und (K2) eine Antwort schuldig bleiben: Wie ist der bestimmte Artikel „das“ in diesem Fall zu verstehen? Rein logisch gesehen gibt es zwei Optionen:

(Opt1) Der Artikel „das“ leitet eine Kennzeichnung ein.

(Opt2) Der Artikel „das“ leitet eine generische Beschreibung ein.

Wenn (Opt1) zuträfe, würde daraus folgen, dass genau ein Gegenstand existiert, der dem Stärkeren zuträglich ist und von den Herrschenden befohlen wurde. Dass Thrasymachos das behauptet, scheint jedoch höchst unplausibel, denn es wird auch für ihn offensichtlich gewesen sein, dass es mehr als einen Befehl vom Herrschenden und mehr als ein dem Stärkeren zuträgliches Ding gibt.

Wie ist (Opt2) also als generische Beschreibung zu verstehen? Rufen wir uns zunächst in Erinnerung, was generische Beschreibungen sind:

Generics express generalizations, but unlike quantified statements, generics do not carry information about how many members of the kind or category have the property. For example, if asked “how many ravens are black?” one could reply “all [or some, or most, etc.] ravens are black”, but one cannot felicitously reply with the generic “ravens are black”.<sup>42</sup>

Ähnlich also wie man mit dem Satz „Die Kohlmeise brütet zwischen April und Mai“ nicht behauptet, dass *jede* Kohlmeise in diesem Zeitraum brütet, würde man mit (S) im Sinne von (Opt2) verstanden auch nicht behaupten, dass alles dem Stärkeren Zutragliche von den Herrschenden befohlen ist – und auch nicht, dass alles von den Herrschenden Befohlene dem Stärkeren zuträglich ist. Wie aber an Thrasymachos‘ Zitat, das ich oben erläutere habe, zu erkennen ist, will er eine Antwort auf die Frage, was das Gerechte ist – keine Antwort auf die Frage, was *in der Regel* das Gerechte ist. Sicherlich wissen auch die Vertreter von (K2) um diesen Anspruch. Ihnen zuzuschreiben, sie fassten den bestimmten Artikel als generische Beschreibung auf, wäre ihnen gegenüber daher nicht wohlwollend.

Da sich aus (K2) und Thrasymachos‘ Thesen (S) ergibt und diese Behauptung ihm in jeder möglichen Interpretation eine extrem unplausible These zuschreibt, sind wir nicht in der Lage, mit den uns von den Vertretern von (K1) und (K2) zur Verfügung gestellten Informationen den Sinn seiner Behauptungen zu fassen. Gerade das aber – die Frage, was

---

<sup>42</sup> Leslie und Lerner, „Generic Generalizations“, 1.

Thrasymachos über die Gerechtigkeit sagt – ist Gegenstand der Debatte um die Interpretation seines Gesprächs mit Sokrates.

Wappnen wir uns nun mit dem letzten Rest unseres Wohlwollens und stürzen uns noch tiefer in den Kaninchenbau der Thrasymachosinterpreten, die sowohl (K1) als auch (K2) vertreten: Zwar behaupten sie, Thrasymachos gebe eine Definition des Gerechten, aber was sie eigentlich meinen, ist, dass Thrasymachos definiert, was eine gerechte *Handlung* ist. Aus dieser Interpretation ergibt sich, dass Thrasymachos Folgendes behauptet:

( $\forall 1$ )  $\forall x$  (x ist gerecht  $\leftrightarrow$  x ist dem Stärkeren zuträglich)

( $\forall 2$ )  $\forall x$  (x ist gerecht  $\leftrightarrow$  x ist von den Herrschenden befohlen)

( $\forall 3$ )  $\forall x$  (x ist gerecht  $\leftrightarrow$  x ist Gut eines anderen)<sup>43</sup>

Nun können wir, indem wir die Transitivität und Symmetrie des Bikonditionals ausnutzen, den Zusammenhang zwischen Thrasymachos' Thesen ermitteln. Unter anderem ergibt sich das Analogon zu (S):

(S')  $\forall x$  (x ist dem Stärkeren zuträglich  $\leftrightarrow$  x ist von den Herrschenden befohlen)

Widerspricht sich Thrasymachos nun? Bedenken wir zunächst, dass er den Stärkeren mit dem Herrschenden gleichsetzt (339a). Nun ergibt sich wieder dasselbe Problem wie oben: Wie genau ist der definite Artikel aufzufassen? Im Zweifel für die Angeklagten verstehen wir Thrasymachos so, dass er behauptet, alle Herrschenden seien die Stärkeren (und umgekehrt). Dann folgt daraus:

$\forall x$  (x ist dem Herrschenden zuträglich  $\leftrightarrow$  x ist vom Herrschenden befohlen)

Zusätzlich sagt Thrasymachos, dass der Herrschende keine Fehler mache und nur in seinem eigenen Interesse handle (340c-341a). Mit diesen – wenn auch höchst unplausiblen – Annahmen ergeben sich mit (S') im Gegensatz zu seinem Analogon (S) aus logischer Sicht keine Schwierigkeiten. Das eigentliche Problem der Behauptung, Thrasymachos definiere, was gerechte Handlungen sind, kommt aber auf, sobald wir uns fragen, wie (2) und (3) zusammenhängen. Aus ( $\forall 2$ ) und ( $\forall 3$ ) folgt nämlich, auf dieselbe Weise wie oben:

(P)  $\forall x$  (x ist von den Herrschenden befohlen  $\leftrightarrow$  x ist Gut eines anderen)

Wie ist diese Behauptung zu verstehen? Aus dem rechtsgerichteten Konditional ergibt sich, dass alles, was vom Herrschenden befohlen ist, Gut eines anderen ist. Aber gerade haben wir noch festgestellt, dass Thrasymachos behauptet, der Herrschende handle nur in seinem eigenen Interesse. Und das eigene Interesse konfligiert seiner Auffassung nach

---

<sup>43</sup> Man beachte, dass eine einfache Prädikation hier ohne Begründung als Definition aufgefasst wird; Thrasymachos spricht von „ἀλλότριον ἀγαθόν“, nicht von „τὸ ἀλλότριον ἀγαθόν“.

zwangsweise mit dem Gut anderer<sup>44</sup>. Also ist nicht alles, was von den Herrschenden befohlen ist, Gut eines anderen. Das steht im Widerspruch zu (P). Die Anhänger von (K1) und (K2) behaupten jedoch gerade, dass Thrasymachos sich *nicht* widerspricht.

Aus diesen Ausführungen sollte klar geworden sein, dass aus der These (K2), Thrasymachos definiere, in Kombination mit (K1) ohne weitere Erläuterungen mehr Probleme aufgeworfen als gelöst werden. Keineswegs spreche ich mich dafür aus, dass diese Antwortkombination *zwangsweise* widersprüchlich ist. Wofür ich aber argumentiert habe, ist: Die Behauptung, Thrasymachos definiere, ist zumindest auf den ersten Blick nicht mit der Behauptung, er widerspreche sich nicht, vereinbar. Wer nun das Gegenteil davon behauptet, steht im Begründungszwang. Gerade diesem Begründungszwang kommen die Interpreten, die sowohl (K1) als auch (K2) vertreten, aber nicht nach, und erzeugen dadurch Unklarheit und Verwirrung im Diskurs um die Frage, was Thrasymachos über die Gerechtigkeit sagt<sup>45</sup>.

### **3.2 Zweiter Kaninchenbau: Thrasymachos‘ Thesen als logische Folgen**

Kriechen wir nun wieder an die Oberfläche, um den Kaninchenbau zu wechseln und Hendersons Position zu betrachten. Er behauptet auch, der Sophist widerspreche sich nicht, jedoch mit der Begründung, seine Thesen seien keine Definitionen, sondern lediglich Explikationen der logischen Konsequenzen von Gerechtigkeit<sup>46</sup>. Im Folgenden werde ich zeigen, dass auch diese Position – egal, wie viel Wohlwollen wir ihr gegenüber aufbringen – schwerwiegende Probleme mit sich bringt und für noch mehr Verwirrung in der bereits verworrenen Debatte um die Frage, was Thrasymachos über die Gerechtigkeit sagt, sorgt.

Betrachten wir also die Behauptung, Thrasymachos nenne die logischen Folgen von Gerechtigkeit. Unmittelbar ergibt sich ein Problem: Die Folgebeziehung ist so definiert, dass sie zwischen einer Menge von wohlgeformten Formeln und einer wohlgeformten Formel steht<sup>47</sup>. Das logische Pendant zu „Gerechtigkeit“ ist aber weder eine wohlgeformte Formel noch eine Menge aus wohlgeformten Formeln, sondern eine Konstante.

---

<sup>44</sup> Das wird aus Thrasymachos‘ *μακρολογία* klar; vergleiche (343c-344a).

<sup>45</sup> Auch die Vertreter von (A1) begünstigen aufgrund unklarer Positionen die Verwirrung der Debatte. Eine Analyse der damit einhergehenden Probleme liegt jedoch außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, deshalb skizziere ich lediglich die grundlegende Schwierigkeit: Wer behauptet, Thrasymachos widerspreche sich, muss – allein, weil unumstritten ist, dass seine Worte wichtig sind – erläutern, was er behauptet: eine bestimmte These, alle Thesen oder keine? Hierfür benötigt es eine Theorie der Konsequenzen von Widersprüchen, die jedoch in keiner einzigen Veröffentlichung der Vertreter von (A1) erwähnt wird.

<sup>46</sup> Henderson, „In Defense of Thrasymachus“, 220.

<sup>47</sup> An dieser Stelle betone ich, dass Henderson von „logical consequence“ redet. Als Beispiel dafür gibt er an: “[T]he results of my throwing a stone was that a stone was thrown” (S. 221). Das zeigt, dass es ihm tatsächlich um die *formallogische* Folgebeziehung – und um keine andere Folgebeziehung – geht.

Daher ist es ein Kategorienfehler, zu behaupten, aus Gerechtigkeit folge logisch etwas. Wie also ist die Behauptung, Thrasymachos stelle Thesen über die logischen Folgen von Gerechtigkeit auf, zu verstehen? Interpretieren wir Henderson nun analog zu den Vertretern von (K2) wohlwollend: Zwar redet er von den logischen Folgen von Gerechtigkeit, aber was er eigentlich meint, sind die logischen Folgen davon, dass etwas eine gerechte *Handlung* ist. Schauen wir uns das am Beispiel von (1) an. So interpretiert würde Thrasymachos Folgendes behaupten:

(Kon) Aus „x ist gerecht“ folgt „x ist dem Stärkeren zuträglich“.

Normalsprachlich ergibt (Kon) Sinn: Immer dann, wenn etwas gerecht ist, folgt daraus, dass es dem Stärkeren nützt. Auch hier aber handelt es sich nicht um eine *logische* Folge: Die Folgerelation ist lediglich für Behauptungen – d. h. Formeln ohne ungebundene Variablen – definiert, nicht aber für offene Sätze<sup>48</sup>. (Kon) lässt sich daher nicht formalisieren. Binden wir also die offenen Variablen, um einen wohlgeformten Satz zu erhalten:

(V1)  $\{\forall x (x \text{ ist gerecht})\} \models \forall x (x \text{ ist dem Stärkeren zuträglich})$

Problematischerweise erhält dieser Ad-hoc-Versuch den Sinn von (Kon) nicht. (V1) zufolge folgt aus „Alles ist gerecht“ nun „Alles ist dem Stärkeren zuträglich“. Diese Behauptung ist jedoch viel schwächer als (Kon). Das liegt daran, dass die Variable x in „x ist gerecht“ und „x ist dem Stärkeren zuträglich“ nicht mehr in jedem Modell dasselbe denotiert. Dieses Problem könnte man nun lösen, indem man behauptet, Thrasymachos meine Folgendes:

(V2)  $\{\} \models \forall x (x \text{ ist gerecht} \rightarrow x \text{ ist dem Stärkeren zuträglich})$ <sup>49</sup>

Zwar spiegelt (V2) die Bedeutung von (Kon) deutlich besser wider als (V1), jedoch behauptet man damit nun, dass es sich um eine allgemeingültige Formel handelt. Sicherlich könnte man erwidern, (V2) drücke immer noch eine Folge aus, aber eben eine aus der leeren Menge. Das allerdings löst das Problem nicht, denn Henderson behauptet, (1), (2) und (3) drückten logische Folgen *der Gerechtigkeit* aus – nicht der leeren Menge.

Nun behaupte ich nicht, dass es unmöglich ist, Thrasymachos' Behauptungen als logische Folgen aufzufassen. Was ich jedoch behaupte, ist: Wenn Hendersons Position plausibel ist, ist sie so komplex, dass es notwendig ist, sie zu erläutern. Genau das aber

---

<sup>48</sup> Nun könnte man behaupten, Thrasymachos rede von einer *syntaktischen* Folge. Dort nämlich ist es in einigen Systemen – beispielsweise in der Peano-Arithmetik – möglich, offene Formeln herzuleiten. Diese These ist jedoch extrem unplausibel. Zum einen wurde der Begriff der syntaktischen Folge knapp 2500 Jahre nach Sokrates' Gespräch mit Thrasymachos zuerst benutzt. Zum anderen ist dessen Definition rein technisch und von der normalsprachlichen Auffassung von Folge weit entfernt.

<sup>49</sup> Man beachte, dass (V1) trialerweise aus (V2), dem Quantorenverteileraxiom und dem Deduktionstheorem folgt.

tut Henderson nicht. Durch seine Veröffentlichung trägt er also eher der Verwirrung als dem Erkenntnisgewinn bei.

## 4 Fazit

In dieser Arbeit habe ich dafür argumentiert, dass in der Debatte um die Frage, was Thrasymachos behauptet, nicht nur der Sophist selbst schwer zu verstehen ist, sondern auch dessen Interpretieren. Das habe ich getan, indem ich den Kontext des Gesprächs mit Thrasymachos beleuchtet, das Grundproblem der Interpretation seiner Thesen dargestellt und den historischen Ursprung der Debatte erläutert habe, um daraufhin beispielhaft anhand von zwei in der Literatur bekannten Positionen aufzuzeigen, wie durch unklare Äußerungen die Verworrenheit der Debatte verschärft wird<sup>50</sup>. Keineswegs maße ich mir nach einer Analyse von nur zwei Positionen über Thrasymachos' Thesen an, gezeigt zu haben, dass jede Interpretation von ihnen irreführend ist. Ich behaupte aber, dass die durch meine Ausführungen aufgeworfenen Probleme strukturell sind und in ähnlicher Weise auch bei anderen Interpretierenden auftreten<sup>51</sup>.

Leider liegt eine tiefergehende Betrachtung des Phänomens außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Viele andere Fragen – beispielsweise, warum Platon Thrasymachos auf diese Weise dargestellt hat, welche Rolle dieser für den Rest der *Politeia* spielt und ob die beiden Gesprächspartner seinen Anforderungen an die Antwort auf die Frage, was das Gerechte ist, genügen – musste ich bei meinen Ausführungen unbeachtet lassen. Aus diesem Grund verweise ich die interessierten Lesenden auf Rauhut<sup>52</sup>, der sich in viele weitere Kaninchenbauten wagt, die vom Standpunkt meiner Arbeit aus nicht zu erreichen waren.

Abschließend lässt sich sagen, dass es bedauerlich ist, wenn der Erkenntnisgewinn einer Diskussion dadurch vernebelt wird, dass Positionen nicht, wie Thrasymachos sagen würde, σαφῶς καὶ ἀκριβῶς dargestellt werden, sondern Fragen offenlassen, deren Antworten zu ihrem Verständnis notwendig sind. Gerade bei Interpretationen sollte ein Anspruch sein, dass sie selbst keiner Interpretation bedürfen. Auf der gemeinsamen Suche nach Erkenntnis und Wahrheit sollten wir nicht nur wohlwollend mit unserem Gegenüber sein, sondern uns auch größte Mühe geben, zu vermeiden, dass dieses Gegenüber wohlwollend gegenüber uns sein muss.

---

<sup>50</sup> Man rufe sich erneut ins Gedächtnis, dass ich zwar die Probleme zweier Thesen der Vertreter von (K1) aufgezeigt habe, mich aber nicht zu (A1) oder irgendeiner anderen These positioniert habe.

<sup>51</sup> Ein weiteres Beispiel, das in dieser Arbeit leider keinen Platz finden konnte, ist die Interpretation von Cross und Wooley. Henderson (S. 220) behauptet, sie betrachteten Thrasymachos' Thesen als kausale Folgen von Gerechtigkeit, während Harlap (S. 367) sie so liest, dass sie behaupten, Thrasymachos arbeite die essentiellen Eigenschaften der Gerechtigkeit heraus.

<sup>52</sup> Rauhut, *In Search of Thrasymachos*.

## Literatur

- Adam, James. „Book I“. In *The Republic of Plato*, 1–64. Cambridge: Cambridge University Press, 1902. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511697913.003>.
- Annas, Julia. *An Introduction to Plato's Republic*. Oxford : New York: Clarendon Press ; Oxford University Press, 1981.
- Bosanquet, Bernard. *A Companion to Plato's Republic for English Readers*. New York: Macmillan and co., 1895. <http://archive.org/details/companiontoplato00bosaiala>.
- Boter, G.J. „Thrasymachus and Pleonexia“. *Mnemosyne* 39, Nr. 3–4 (1986): 261–81. <https://doi.org/10.1163/156852586X00437>.
- Chappell. „The Virtues of Thrasymachus“. *Phronesis* 38, Nr. 1 (1993): 1–17. <https://doi.org/10.1163/156852893321052424>.
- Cornford Francis Macdonald. *The Republic of Plato*, 1941. <http://archive.org/details/in.ernet.dli.2015.892>.
- Cross, R. C., und A. D. Woozley. *Plato's Republic: A Philosophical Commentary*. Palgrave Macmillan UK, 1964. <https://doi.org/10.1007/978-1-349-02851-1>.
- Dahrendorf, Ralf. *Essays in the Theory of Society*. Stanford: Stanford University Press, 1968.
- Guthrie, William Keith Chambers. *Plato, the Man and his Dialogues: Earlier Period*. Bd. IV. A History of Greek Philosophy. London: Cambridge University Press, 1975.
- Harlap, Shmuel. „Thrasymachus's Justice“. *Political Theory* 7, Nr. 3 (August 1979): 347–70. <https://doi.org/10.1177/009059177900700304>.
- Harrison, E. L. „Plato's Manipulation of Thrasymachus“. *Phoenix* 21, Nr. 1 (1967): 27. <https://doi.org/10.2307/1086616>.
- Henderson, T. Y. „In Defense of Thrasymachus“. *American Philosophical Quarterly* 7, Nr. 3 (1970): 218–28.
- Hourani, George F. „Thrasymachus' Definition of Justice in Plato's Republic“. *Phronesis* 7, Nr. 1–2 (1962): 110–20. <https://doi.org/10.1163/156852862X00070>.
- Jowett, Benjamin, und Lewis Campbell. *Plato's Republic. The Greek Text*. Oxford: Clarendon Press, 1894.
- Kerferd, G. B. „Thrasymachus and Justice: A Reply“. *Phronesis* 9, Nr. 1 (1964): 12–16.
- Kerferd, George Briscoe. „The Doctrine of Thrasymachus in Plato's ‚Republic‘“. *Durham University Journal* 9 (1947): 19–27.
- Krämer, Hans J. *Arete bei Platon und Aristoteles: Zum Wesen und zur Geschichte der platonischen Ontologie*, 1959.
- Leslie, Sarah-Jane, und Adam Lerner. „Generic Generalizations“. In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von Edward N. Zalta, Winter 2016. Metaphysics Research Lab, Stanford University, 2016. <https://plato.stanford.edu/archives/win2016/entries/generics/>.
- Lycos, Kimon. „Thrasymachus on Justice and Power: Some Problems of Interpretation“. In *Plato on Justice and Power: Reading Book 1 of Plato's Republic*, herausgegeben von Kimon Lycos, 40–53. London: Palgrave Macmillan UK, 1987. [https://doi.org/10.1007/978-1-349-08485-2\\_3](https://doi.org/10.1007/978-1-349-08485-2_3).
- Michaelides-Nouaro, George. „A New Evaluation of the Dialogue between Thrasymachus and Socrates“. *ARSP: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie / Archives for Philosophy of Law and Social Philosophy* 66, Nr. 3 (1980): 329–45.
- Nicholson, P. P. „Unravelling Thrasymachus' Arguments in ‚The Republic‘“. *Phronesis* 19, Nr. 3 (1974): 210–32.
- Noack, Karsten. *Platon und der Immoralismus: Die Prototypen des extremen Naturrechts, Kallikles und Thrasymachos, in der Darstellung Platons*, 2012. <https://www.peterlang.com/view/product/45683?format=EPDF>.

- Parry, Richard. „Episteme and Techne“. In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von Edward N. Zalta, Fall 2020. Metaphysics Research Lab, Stanford University, 2020. <https://plato.stanford.edu/archives/fall2020/entries/episteme-techne/>.
- Platon, und Schleiermacher. *Platon Werke: Band 4: Politeia (Der Staat). Griechisch - deutsch*. Herausgegeben von Gunther Eigler, Klaus Schöpsdau, Heinz Hofmann, Peter Staudacher, Dietrich Kurz, und Klaus Widdra. 8. unveränderte Auflage. Darmstadt: wbg Edition, 2019.
- Rauhut, Nils Christian. *In Search of Thrasymachus: The Role of Thrasymachus in the Ethical Argument of Plato's „Republic“*, 1997. <https://core.ac.uk/display/10813660>.
- Reeve, C. D. C. „Socrates Meets Thrasymachus“. *Archiv für Geschichte der Philosophie* 67, Nr. 3 (1985). <https://doi.org/10.1515/agph.1985.67.3.246>.
- Scheffler, Israel. *The Language of Education*. 10. print. American Lecture Series 409. Springfield: Thomas, 1978.
- Sheppard, D. J. *Plato's Republic*. Indiana Philosophical Guides. Bloomington: Univ. of Indiana Press, 2009.
- Siemens, Thomas. „Thrasymachus' Challenge“. *History of Political Thought* 8, Nr. 1 (1987): 1–19.
- Sparshott, Francis. „An Argument for Thrasymachus“. *Apeiron* 21, Nr. 1 (Januar 1988). <https://doi.org/10.1515/APEIRON.1988.21.1.55>.
- Strobach, Niko. *Einführung in die Logik*. 5. Aufl. Darmstadt: wbg Academic, 2019.
- Wedgwood, Ralph. „The Coherence of Thrasymachus“. *Oxford Studies in Ancient Philosophy* 53 (2017): 33–63. <https://doi.org/10.1093/oso/9780198815655.003.0002>.

## **Plagiatserklärung**

Hiermit versichere ich, Vitus Schäfflein, dass die vorliegende Arbeit mit dem Titel „Hinunter in den Kaninchenbau – Eine Analyse der grundlegenden Probleme im Diskurs über Thrasymachos‘ Thesen in Platons *Politeia*“ selbstständig verfasst worden ist, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind, und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken – auch elektronischen Medien – dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, auf jeden Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)